

Veröffentlichung für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO
Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

Dynamik

Stand: 30. Juni 2023

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der [vorvertraglichen Informationen zur Strategie Dynamik](#).

Zusammenfassung

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt **Dynamik** bewirbt ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie in Bezug auf staatliche Belange, durch die Anwendung der folgenden Kriterien: 1) Positivkriterien zur Auswahl von Unternehmen, die basierend auf dem Corporate Sustainability Rating innerhalb ihrer Branche zu den 75% Besten gehören (Best-in-Class), 2) Ausschluss von Emittenten mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten, 3) Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen, 4) Ausschluss von Emittenten die gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstoßen, 5) Positivkriterien zur Auswahl von Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. OECD Ranking haben (Best-in-Class) und 6) Ausschluss von Staaten die in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen verwickelt sind wie z.B. die Missachtung von politischen Rechten und Menschenrechten.

3. Anlagestrategie

Die Strategie **Dynamik** verfolgt eine Aktienstrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wird das Vermögen zu mindestens 51% in Aktien investiert. Des Weiteren sind Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere und Zertifikate bezogen auf Aktien, Aktienbaskets und Aktienindizes möglich. Das Vermögen kann insbesondere in Aktien sowie Finanzinstrumente angelegt werden, die die Entwicklung von Aktien und aktienbezogenen Strategien widerspiegeln. Darüber hinaus können Wandelschuldverschreibungen, Wandel- und Optionsanleihen sowie in aktienähnliche Wertpapiere, wie z.B. Partizipationsscheine börsennotierter Immobiliengesellschaften und Geldmarktinstrumente beigemischt werden. Das Vermögen kann des Weiteren bis zu 10% in Anteilen von richtlinienkonformen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) und Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“) investieren. Diesbezüglich können Anteile an in- und ausländischen Aktienfonds, gemischten Wertpapierfonds, Wertpapierrentenfonds, Geldmarktfonds sowie geldmarktnahen Wertpapierfonds erworben werden. Weitere Details der Hauptanlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts entnommen werden. Das Vermögen wird

vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie der **Dynamik** im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ist ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode und wird über die Anlagerichtlinien der Strategie **Dynamik** fortlaufend überwacht.

ESG-Strategie

Mindestens 51% des Nettovermögens werden in Vermögensgegenstände angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance (ESG Kriterien) betreffende Merkmale erfüllen. Bei der Auswahl der Unternehmen für die nachhaltig verwalteten Assets under Management werden die Merkmale ESG (Environment, Social and Governance) anhand Ausschlusskriterien und einer Titelselektion nach ESG-Rating berücksichtigt. Konkret berücksichtigt die Gesellschaft ESG-Aspekte in unterschiedlichen Anlageklassen wie folgt:

Unternehmen

- Ausschluss von Unternehmen mit signifikanter Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten
 - Herstellung oder Verkauf von zivilen Handfeuerwaffen ($\geq 5\%$)
 - Umsatz aus Militärverkäufen, bei der Herstellung konventioneller Waffen und aus dem Verkauf von Kernkomponenten oder Dienstleistungen für konventionelle Waffen ($\geq 5\%$) Website product disclosure according to Article 10(1) of Regulation (EU) 2019/2088 for financial products referred to in Article 8(1) of Regulation (EU) 2019/2088.
 - Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Wartung, Verwendung, Verteilung, Lagerung, Beförderung oder dem Handel mit kontroversen Waffen beteiligt ist (= 0%)
 - Umsatz aus dem Kohlebergbau ($\geq 5\%$) und Verbrennung von Kohle zur Stromerzeugung ($\geq 10\%$)
 - Unternehmen, die Öl aus Teersanden oder Ölschiefer gewinnen ($\geq 5\%$) und Unternehmen, die Öl und Gas mit Hilfe von Offshore-Bohrungen in der Arktis und/oder Fracking gewinnen (= 0%)
 - Umsatz aus der Erzeugung oder dem Vertrieb von Atomenergie, der Produktion von Bauteilen für Atomkraftwerke oder dem Angebot von Dienstleistungen zum Betrieb von Atomkraftwerken ($\geq 5\%$)
 - Unternehmen, die Uranminen besitzen oder betreiben (= 0%)
 - Umsatzanteil aus der Herstellung von Tabak ($\geq 5\%$)

UN Global Compact Bewertung:

Unternehmen werden ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compact verstoßen (Arbeits- und Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption).

Unternehmensbewertung (Best-in-Class):

Unternehmen umfassend in den ESG-Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bewertet. Untersucht wird das Nachhaltigkeitsmanagement eines Unternehmens. Die Bewertung nimmt alle relevanten internationalen Standards und Normen (z. B. SDGs, OECD, ILO etc.) als Grundlage und untersucht die Unternehmen anhand von 38 ESG Kriterien (z. B. Menschenrechte) bzw. mehr als 300 Indikatoren (z. B. Abdeckung Tarifverträge) in sechs

Untersuchungsfeldern (sog. „Domains“). Im Ergebnis steht ein eindeutiges Rating mit einem ESG Score. Die Notenskala des ESG-Score reicht von 0 bis 100, mit einer Einstufung des Ergebnisses in: Schwach (0 – 29), Begrenzt (30 – 49), Robust (50 – 59), Bevorzugt (60 – 100).

Ausgehend von einer Materialitätsanalyse wird in einer Bewertungsmatrix geregelt, welche der 38 ESG-Kriterien für insgesamt 40 Sektoren jeweils relevant sind. Zudem bestehen Unterschiede in der Gewichtung. Die Berechnung der wesentlichen thematischen ESG-Kriterien sowie darauf basierend des ESG Overall Scores erfolgt auf Grundlage veröffentlichter Nachhaltigkeitsrichtlinien und –ziele (Leadership), Maßnahmen zur Sicherstellung der Umsetzung der Richtlinien und Ziele (Implementation) sowie erkennbarer Performance-Trends, Kontroversen und dem Umgang mit diesen (Results).

Ausgewählt werden die Unternehmen, die – basierend auf dem ESG Score – innerhalb ihrer Branche zu den 75% Besten gehören. Nachfolgend seien beispielhaft Themen genannt, die Berücksichtigung im ESG-Rating finden:

Umwelt (E)

- Umweltstrategie
- Biodiversität
- Wassermanagement
- Energie

Soziales (S)

- Menschenrechte
- Arbeitsrechte
- Diskriminierung
- Diversität

Unternehmensführung (G)

- Lobbying
- Aktionäre
- Aufsichtsrat- und Vorstandsstruktur
- Compliance

Staaten (Staatsanleihen)

Ausschlussbewertung für Staaten

Staaten werden in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag, nicht unterzeichnet)
- Nicht-Beachtung eines Mindestmaßes an politischen Rechten und Menschenrechten (Freedom House Score „Not free“)

- Todesstrafe (keine vollständige Abschaffung/Anwendung der Todesstrafe gem. Amnesty International)
- Korruption (Korruptionswahrnehmungsindex < 35 gem. Transparency International)
- Pariser Klimaabkommen (nicht unterzeichnet)
- UN Biodiversitätskonvention (nicht unterzeichnet)

Staatenbewertung (Best-in-Class)

Ausgewählt werden Staaten, die in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance (ESG) eine überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. OECD Ranking haben (Best-in-Class). Beispielhafte Themen, die im Rating berücksichtigt werden, lassen sich oben entnehmen.

Methoden

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden Unternehmen und Staaten auf Basis von Nachhaltigkeitsratings von imug rating genutzt. imug rating ist ein Value-added-Reseller von Moody's ESG Solutions und nutzt deren Daten neben dem eigenen Primärresearch für maßgeschneiderte Kundenprojekte. Die Nachhaltigkeitsratingagentur liefert dafür eine Liste mit einem Screening tausender globaler Aktien- und Anleiheemittenten.

Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung

Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf der UN Global Compact Bewertung, die in dem eigenen Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ (Vorvertragliche Offenlegung gemäß Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.) näher beschrieben wird. Dementsprechend befolgen die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

4. Aufteilung der Investitionen

Die Strategie **Dynamik** investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Bis zu 49% der Anlagen stehen nicht im Einklang mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen. Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von der Strategie **Dynamik** beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zum Zwecke der Anlagerichtlinienüberwachung ist ein Kodierungsprozess eingerichtet, bei dem die im Prospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen entsprechend in das Anlageverwaltungssystem kodiert werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Anlageverwaltungssystem überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Bei der Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen bereits vor dem eigentlichen Handel eingehalten werden. Wurde dennoch ein Verstoß festgestellt, wird der Verstoß hinsichtlich seiner Ursache und seines Umfangs untersucht sowie gemäß den gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen und Leitlinien adressiert und berichtet.

6. Methoden

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wird mittels einer ESG Bewertungsmethode bewertet. Die Methode umfasst verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen werden. Hierzu gehören:

- Die **Unternehmensbewertung durch Corporate Sustainability** Rating dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Qualität eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe (Best-in-Class)
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist
- **Beteiligung an kontroversen Waffen** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffen beteiligt ist
- **UN Global Compact Bewertung** dient als Indikator dafür, ob ein Emittent gegen die zehn Prinzipien der UN Global Compact verstößt
- **Staatenbewertung (Best-in Class)** dient als Indikator für die Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zur Einkommensklasse gem. OECD Ranking
- **Ausschlussbewertung für Staaten** dient als Indikator für Verwicklung von Staaten in kontroverse Aktivitäten und Verhaltensweisen.

7. Datenquellen und -verarbeitung

Der Fondsmanager nutzt die imug-Ratingdaten zur Bewertung der Nachhaltigkeitswerte. Qualitäts- und Prozesskontrollen werden auf beiden Seiten durchgeführt, sowohl vom Datenanbieter als auch vom Fondsmanager. Darüber hinaus werden öffentlich verfügbare Informationen berücksichtigt.

8. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Beschränkungen von Nachhaltigkeitsdaten ergeben sich vor allem aus der Tatsache, dass sie ein hohes Maß an Subjektivität aufweisen können (z. B. bei qualitativen ESG-Ratings oder Schätzverfahren für numerische Daten).

9. Sorgfaltspflicht

Für die Prüfung bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten eines Finanzprodukts gelten die einschlägigen internen Richtlinien, sowie die wichtigsten operativen Dokumente und Handbücher. Die Prüfung beruht auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die die Verwaltungsgesellschaft von externen ESG-Datenanbietern bezieht. Neben der externen Qualitätssicherung durch die Datenanbieter verfügt die DWS über Prozesse und Führungsgremien, die die Qualität der ESG-Signale kontrollieren.

10. Mitwirkungspolitik

Eine Stimmrechtsausübung durch die SWB erfolgt nicht.

Im Bereich der Vermögensverwaltung verzichtet die SWB auf die Teilnahme sowie auf die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlungen der jeweiligen Gesellschaften, da der Umfang der Beteiligungen an den jeweiligen Portfoliounternehmen unbedeutend ist.

11. Bestimmter Referenzwert

Die Strategie **Dynamik** hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.